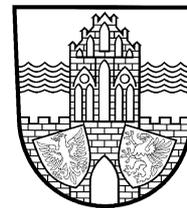


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages
Herr Christian Bork
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Ordnungsamt
Bearbeiter(in): Frau Diesterhaupt
Zimmer-/Haus-Nr.: 214/5
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1132
Telefax: 03984 70-4032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		AF/047/2023	24.04.2023

Ihre Anfrage DS-Nr.: AF/047/2023 zum Thema: Arbeit der Verkehrsunfallkommission im Landkreis Uckermark

Sehr geehrter Herr Bork,

Ihre o.g. Anfrage ist im Kreistagsbüro am 30.03.2023 und somit gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (GeschO) fristgerecht eingegangen.

Fragestellung:

Die Verkehrsunfallkommissionen der Landkreise sind Einrichtungen der Straßenverkehrsbehörden, deren Aufgabe in der Bekämpfung von Verkehrsunfällen besteht.

Gemäß einer vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten Übersicht ist es in der Uckermark 2022 zu 4.279 Unfällen gekommen, davon 360 mit Personenschaden (Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: "Statistischer Bericht H I 22 - j / 22. Straßenverkehrsunfälle im Land Brandenburg 2022". Abrufbar unter: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/c5f789a1695e4767/444c6e956538/SB_H01-02-00_2022j01_BB.pdf; letzter Aufruf: 28.03.2023. S. 6.). Inwieweit und durch welche Beteiligte hier auch eine Tätigkeit der Verkehrsunfallkommission des Landkreises erfolgt ist, soll an dieser Stelle nähere Erörterung finden, insbesondere hinsichtlich des Kreuzungsbereiches B2 + L272/Hafenstraße bei Vierraden.

Wir fragen daher die Landrätin:

1. Wer sind die Mitglieder der Verkehrsunfallkommission des Landkreises Uckermark?
2. Welche Funktionen haben die einzelnen Mitglieder in der Verkehrsunfallkommission inne?

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

3. Was qualifiziert die einzelnen Mitglieder zu ihrer Mitwirkung?
4. Wie gestaltet sich die Öffentlichkeitsarbeit der Verkehrsunfallkommission?
5. Können die Bilanzen über die Verkehrsunfallentwicklung und die Tätigkeit der Verkehrsunfallkommission und Pressemitteilungen selbiger im Internet eingesehen werden? Wenn ja, unter welcher Adresse? Wenn nein, warum nicht?
6. Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Kreuzungsbereich B2 + L272/Hafenstraße bei Vierraden:
 - a) Wie viele Unfälle ereigneten sich in den Jahren von einschließlich 2013 bis heute an dieser Kreuzung?
 - b) Wie viele und welche Fahrzeuge (Pkw, Lkw, Krad, Fahrrad) waren verwickelt?
 - c) Wie viele Personen waren betroffen?
 - d) Wie viele Personen wurden verletzt?
 - e) Wie viele Personen wurden schwerverletzt?
 - f) Wie viele Personen wurden getötet?
 - g) Welcher geschätzte Sachschaden entstand? Bitte tabellarisch nach Jahren unterteilen.
 - h) Welche Ursachen wurden nach Analyse des Unfallgeschehens als maßgeblich an den einzelnen Unfällen im Kreuzungsbereich gesehen?
 - i) Fanden Ortsbegehungen durch Mitglieder der Verkehrsunfallkommission statt?
 - j) Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Unfallhäufigkeit und/oder Unfallschwere zu beeinflussen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurden Maßnahmen als unnötig angesehen?

Antwort zur Frage 1:

Die Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben von Verkehrsunfallkommissionen im Land Brandenburg sind im gemeinsamen Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 10. Dezember 2019 (ABl./19, [Nr. 52], S. 1501) geregelt.

Unfallkommissionen sind durch die Straßenverkehrsbehörde einzurichten. Im Landkreis Uckermark sind daher insgesamt drei örtliche Verkehrsunfallkommissionen eingerichtet:

- die Verkehrsunfallkommission der Stadt Schwedt/Oder für den Bereich der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schwedt/Oder,
- die Verkehrsunfallkommission der Stadt Prenzlau für den Bereich der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Prenzlau und
- die Verkehrsunfallkommission des Landkreises Uckermark für den Bereich der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Uckermark (ohne Schwedt/Oder und Prenzlau).

Ständige Mitglieder der örtlichen Verkehrsunfallkommission sind Vertreter der örtlich zuständigen Polizei, der Straßenverkehrsbehörde sowie entscheidungsbefugte Vertreter der Straßenbaulastträger.

Entsprechend der Tagesordnung sind weitere Behörden oder Institutionen beratend in die Tätigkeit der Verkehrsunfallkommission einzubeziehen wie zum Beispiel Vertreter von Forst- und Schulbehörden, Verkehrsunternehmen, Stadtplaner, Blinden- und Behindertenverbänden, Verkehrswachten, Jagdvereine.

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich nachfolgend ausschließlich auf die Verkehrsunfallkommission des Landkreises Uckermark.

Antwort zur Frage 2:

Die örtliche Verkehrsunfallkommission wird durch den Leiter/die Leiterin der Straßenverkehrsbehörde organisiert und geleitet. Diese Aufgabe obliegt der Leitung des Sachgebietes Straßenverkehr.

Die Verkehrsunfallkommissionen sind zuständig für das Erkennen und Beseitigen von Unfallhäufungsstellen beziehungsweise thematischen Unfallhäufungsbereichen im öffentlichen Verkehrsraum ihres Zuständigkeitsbereiches (unabhängig von der Straßenbaulast) mit Ausnahme der Bundesautobahnen.

Die Aufgaben der Mitglieder der örtlichen Verkehrsunfallkommission sind im o.g. Erlass festgeschrieben.

Demnach lädt der Leiter/die Leiterin der Straßenverkehrsbehörde ein, bestimmt den Teilnehmerkreis und unterzeichnet das Protokoll.

Der Leiter/die Leiterin der Straßenverkehrsbehörde erstellt die Meldung zur Berichterstattung an die Landesunfallkommission und kontrolliert die Umsetzungen der Maßnahmen.

Der Leiter/die Leiterin der Straßenverkehrsbehörde führt eine Liste der Unfallhäufungsstellen und der thematischen Unfallhäufungsbereiche in elektronischer Form.

Der Leiter/die Leiterin der Straßenverkehrsbehörde ist verantwortlich für die Überwachung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Der Leiter/die Leiterin der Straßenverkehrsbehörde informiert die Landesunfallkommission, wenn beschlossene Maßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Zur Klärung von geeigneten Verbesserungsmaßnahmen lädt die Straßenverkehrsbehörde zu Ortsbesichtigungen - insbesondere auch Verkehrsschauen - ein, dabei sind die Unfallkriterien zu berücksichtigen.

Der Vertreter der Polizei analysiert monatlich das Verkehrsunfallgeschehen und meldet dem Leiter/der Leiterin der Verkehrsunfallkommission unfallauffällige Bereiche.

Der Vertreter der Polizei analysiert einmal jährlich das Unfallgeschehen nach erkannten thematischen Schwerpunkten. Die Ergebnisse dieser Analyse sind anschließend in der Unfallkommission gemeinsam auszuwerten.

Die Vertreter der Straßenbaulastträger haben darauf hinzuwirken, dass die Beschlüsse der Unfallkommission, soweit diese bauliche Maßnahmen oder straßenverkehrsrechtliche Anordnungen betreffen, mit der erforderlichen Priorität geplant und umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der örtlichen Untersuchung dienen der Polizei und den kommunalen Verantwortungsträgern zur Planung und Durchführung einer wirkungsvollen Verkehrsprävention/-überwachung und darüber hinaus den Verkehrsbehörden für verkehrsregelnde sowie den Straßenbaubehörden für straßenbauliche Maßnahmen.

Die Polizei, die Straßenverkehrsbehörde und die Straßenbaubehörde prüfen gemeinsam, welche Verbesserungsmaßnahmen infrage kommen. Externe Berater können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Sofern Maßnahmen von verschiedenen Behörden beziehungsweise Einrichtungen zu veranlassen oder umzusetzen sind, ist die Koordinierung und Abstimmung durch den Leiter/die Leiterin der Straßenverkehrsbehörde sicherzustellen.

Antwort zur Frage 3:

Die Mitglieder der Verkehrsunfallkommission sind entscheidungsbefugte Personen der genannten Behörden. Die Qualifikation ergibt sich aus den wahrzunehmenden Aufgaben. Eine fachspezifische Fortbildung der Verkehrsunfallkommissionen wird bedarfsorientiert durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung organisiert.

Antwort zu Frage 4:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Verkehrsunfallkommission soll unter Nutzung der regionalen und überregionalen Medien erfolgen.

Letztmalig wurde im August 2021 über die Arbeit der Verkehrsunfallkommission des Landkreises Uckermark öffentlich berichtet (Pressemitteilung). Zur Arbeit der Verkehrsunfallkommission des Jahres 2022 wird nach Durchführung der nächsten Sitzung der Verkehrsunfallkommission berichtet.

Antwort zu Frage 5:

Die Verkehrsunfallkommission des Landkreises Uckermark hat bislang keine eigene Internetpräsentation auf der Internetseite des Landkreises eingerichtet. Die Pressemitteilungen werden über den Presseverteiler veröffentlicht.

Informationen zur Verkehrsunfalllage innerhalb des Landkreises sind ebenfalls unter <https://unfallatlas.statistikportal.de> der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder einsehbar.

Antwort zu Frage 6:

Der genannte Kreuzungsbereich befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde und Verkehrsunfallkommission der Stadt Schwedt/Oder. Die angefragten Informationen liegen hier nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

gez. Frank Bretsch

1. Beigeordneter